

<u>Ehrenamtliche(r):</u> Name: _____ Adresse: _____ _____ Telefon: _____ E-Mail: _____	
---	--

An

Kreisverwaltung Birkenfeld
Abteilung 4 – Soziales
Jan Jakobi
Schneewiesenstraße 25
55765 Birkenfeld

Erstattung notwendiger Ausgaben für ehrenamtliche Sprachmittlertätigkeit

Frau/Herr _____, geboren am _____

hat folgende Sprachmittlertätigkeiten als ehrenamtlich tätiger Sprachmittler durchgeführt:

Datum	Uhrzeit (von...bis...)	Ort	Grund der Tätigkeit (z.B. Begleitung Elterngespräch)	In Anspruch nehmende Stelle*	Fahrt- kosten

*Die Bestätigung der in Anspruch nehmenden Stelle ist einzuholen (siehe Beiblatt) und dem Antrag beizufügen. Für jede Stelle ist ein gesondertes Beiblatt auszufüllen.

Für ehrenamtliche Sprachmittlertätigkeiten kann eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde geltend gemacht werden. Zusätzlich können notwendige Fahrtkosten erstattet werden. Zur Erstattung der Fahrtkosten sind Belege beizufügen (Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrtenaufstellung bei Nutzung des Privat-PKW).

Beispiele für Sprachmittlertätigkeiten: Begleitung von Elterngesprächen in Schule oder Kita, Begleitung von Arztbesuchen, Gespräche in Behörden, Übersetzung von Dokumenten etc.

Sprachmittlertätigkeiten sind nur erstattungsfähig, wenn sie von öffentlichen Einrichtungen angefragt und in Anspruch genommen wurden. Sprachmittlertätigkeiten innerhalb des privaten Umfelds sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Wir bitten den Betrag von _____ auf folgendes Konto zu erstatten:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Es wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren.

Entsprechende Belege sind angefügt (Bestätigung der Einrichtung, Belege für Fahrtkosten).

Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich hiermit:

Ort, Datum

Unterschrift Ehrenamtlicher

Ich bin bereit, auch zukünftig als ehrenamtlicher Sprachmittler tätig zu sein. Meine Daten dürfen hierfür gespeichert werden. Anfragen für Sprachmittlertätigkeiten dürfen an mich gerichtet werden.

Ja Nein

Wenn Ja, möchte ich folgendermaßen kontaktiert werden: _____

Ich spreche folgende Sprachen: _____

Folgende Stellen dürfen mich kontaktieren:

Nur die Kreisverwaltung Birkenfeld

Alle öffentlichen Einrichtungen

Sonstige: _____

Bestätigung von Sprachmittlertätigkeiten (Beiblatt)

(Auszufüllen von der Einrichtung)

Hiermit wird bestätigt, dass _____ (Name)

im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Sprachmittler für unsere Einrichtung tätig war.

Einrichtung: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner (für Rückfragen): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Aufstellung der Sprachmittlerleistungen

Datum	Uhrzeit (von...bis...)	Grund der Tätigkeit (z.B. Begleitung Elterngespräch)

Die Vermittlung des Sprachmittlers erfolgte:

- durch die Einrichtung selbst
- durch die Kreisverwaltung Birkenfeld
- Sonstige: _____

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel der Einrichtung

Bitte beachten Sie, dass für Sprachmittlerleistungen nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann, wenn diese von öffentlichen Einrichtungen angefragt und in Anspruch genommen werden

Infoblatt, bitte beachten!

Rahmenbedingungen

1. Eine Erstattung von Ausgaben erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.
2. Die Kreisverwaltung behält sich vor, im Hinblick auf die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben Rücksprache mit den jeweiligen Einrichtungen zu halten.
3. Bei absehbaren Sprachmittlertätigkeiten ab 10h/Monat ist vor der Durchführung Rücksprache mit der Kreisverwaltung Birkenfeld zu halten.
4. Eine Erstattung ist nur im Rahmen ehrenamtlicher Sprachmittlertätigkeit möglich und erfolgt nachrangig zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten.
5. Fahrtkosten können in Höhe von 30 Cent/Kilometer geltend gemacht werden. Eine Fahrtenaufstellung mit Datum, Ort/Zweck der Fahrt und zurückgelegten Kilometern ist beizulegen.
6. Ihre Sprachmittlertätigkeiten müssen von der Einrichtung bestätigt werden, die sie in Anspruch genommen hat. Verwenden Sie hierfür bitte beiliegendes Formular.

Bitte beachten Sie folgendes:

Sie erhalten Leistungen vom Jobcenter?

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, ist die Aufwandsentschädigung aus ehrenamtlicher Tätigkeit bis zu einem bestimmten Höchstbetrag anrechnungsfrei. Bezüge oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b des Einkommensteuergesetzes steuerfrei sind (z. B. Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in, Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich), werden für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) grundsätzlich durch höhere Freibeträge begünstigt. So gilt vor allem statt dem Grundfreibetrag in Höhe von 100 EUR ein höherer Grundfreibetrag in Höhe von bis zu 200 EUR. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, oder einer Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) sind bis zur Höhe von insgesamt 720 Euro im Jahr anrechnungsfrei. Besonderheiten gelten dann, wenn Einkünfte aus mehreren Beschäftigungen zusammenfallen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter stehen zur Beratung im konkreten Einzelfall gerne zur Verfügung. Die Steuerbefreiung der Einnahme ist dem Jobcenter nachzuweisen.

Bitte sprechen Sie in jedem Fall mit dem zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters.

Sie gehen einer beruflichen Beschäftigung nach?

Wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, so ist die ehrenamtliche Tätigkeit bei Ihrem zuständigen Finanzamt nachzuweisen. Die Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit sind bei Ihrer Steuererklärung anzugeben. Grundsätzlich gilt auch hier ein Freibetrag, der steuerfrei bleibt. Auch hier gelten die o.g. Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. **Sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Finanzamt, ob Ihre Sprachmittlertätigkeit als ehrenamtliche Tätigkeit anerkannt wird und in welcher Höhe Ihre Einkünfte steuerfrei bleiben.**